



GEMEINDE GLÖDNITZ

A-9346 Glödnitz, Hemmaplatz 1
Tel. (04265) 8222-0, Fax 8222-21
glloednitz@ktn.gde.at



GZ: 031-2/1/2021
Glödnitz, am 27.09.2021

Betreff: **Neuerstellung Flächenwidmungsplan
Aufschließungsgebiete**

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Glödnitz beabsichtigt gemäß §§ 4 und 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995 idgF, im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes neue Aufschließungsgebiete festzulegen.

Gemäß § 4a in Verbindung mit § 13 Abs. 1 bis 4 K-GplG 1995 wird der **Entwurf über die Festlegung der Aufschließungsgebiete** in der Zeit

von Montag, den 27.09.2021, bis einschließlich Montag, den 25.10.2021,

während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 07:30-16:00 sowie Freitag von 07:30-13:00) im Gemeindeamt der Gemeinde Glödnitz zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von der Neufestlegung eines Aufschließungsgebietes betroffen sind, werden im Sinne des § 13 Abs. 1 K-GplG 1995 unter Anschluss dieser Kundmachung und eines Lageplanes gesondert schriftlich verständigt.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Der Gemeinderat wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Der Bürgermeister:

Hans Fugger *



Angeschlagen am: 27.09.2021
Abgenommen am: 25.10.2021